

Interventionshilfe bei Eskalationen

Eskalationsstufe	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Stufe 1	Streit, Unstimmigkeiten, üble Nachrede	streiten, hänseln, ausgrenzen
Massnahmen	Gespräche führen, schlichten	Gespräche führen, schlichten
Zuständigkeit	Anwesendes Vorstandsmitglied oder andere*r Vereinsfunktionär*in	Vereinsinterne und -externe Fälle: Trainer*in, Juniorenverantwortliche*r, anwesendes volljähriges Vereinsmitglied
Stufe 2	Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Dopingkonsum, Computercrash oder Datenverlust	Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, Erpressung vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Doping-konsum
Massnahmen	Gespräche führen, Sachverhalt klären	Gespräche führen, Sachverhalt klären, Information an die Eltern
Zuständigkeit	Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)	Interne und externe Fälle: Juniorenverantwortliche*r sowie Vereinspräsident*in (und/oder Verantwortliche*r Krisenstab) (evtl. Vertrauensperson des Vereins)
Stufe 3	Mehrfachkonflikte, Erpressung, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unerwarteter Ausfall von Führungspersonen, markante Führungsfehler, Unfälle/Todesfälle, Vermisstmeldung, Zerstörung Infrastruktur	Mehrfachkonflikte, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/ Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unfälle/-Todesfälle, Vermisstmeldung
Massnahmen	Einberufung Krisenstab zwingend sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fachstellen.	Einberufung Krisenstab zwingend, Information an Eltern sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fachstellen.
Zuständigkeit	Interne und externe Fälle: Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)	Interne und externe Fälle: Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)





Ereignis

(vgl. Interventionshilfe)

Verantwortliche gemäss Interventionshilfe bestimmen das Vorgehen

- Andreas Mess Verantwortlicher Kinderfussball (076 316 0511)
- Chris Näf Verantwortlicher Sport (079 727 9341)
- Frauenverantwortliche (<u>frauen@fcgams.ch</u>)

Information und Beizug Vereinspräsident*in (nach Entscheidung erster Ansprechpartner)

Allenfalls ist der Krisenstab einzuberufen

Krisenstab unseres Vereins

Hauptverantwortlich ist der Vorstand Konkrete Ansprechpartner und entscheidungsbefugt aus dem Vorstand sind:

- Memo Eriten (079 633 0999)
- Wolfgang Eigler (078 6655 142)
- Michael Röhrig (079 379 7501)
- Chris Näf (079 727 9341)

Krisenstab bestimmt das weitere Vorgehen

Information an Betroffene

Information ist die Regel (auch an Eltern) Art der Information je nach Ereignis Wir informieren sorgsam, offen und gelassen!

Medien-Information?

zusammen absprechen gemeinsame Sprachregelung finden schriftliche Mitteilung oder Interview? Mediensprecher*in bestimmen?

Wer informiert?

- a. Die Betroffenen?
 Direkter Verantwortlicher (z.B. Juniorenobmann)
- b. Die Medien?Präsident / Krisenstab
- c. Ggf. Fachstellen? Präsident / Krisenstab

Wie erfolgt Verarbeitung in unserem Verein?

Nachbesprechung im Vorstand – Protokollierung im Sitzungsprotokoll